

Protokoll Nr. 50

der 50. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. Februar 2018, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gast Markus Burgmeier, Leiter Kulturzentrum (Traktandum 2)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 49

- 50/1 **Baugesuch**
- 50/2 **Arbeitsgruppe Burg Gutenberg – Konzept zur zukünftigen Nutzung und Betriebsführung der Burg Gutenberg in Balzers**
- 50/3 **Kulturleitbild der Gemeinde Balzers**
- 50/4 **Parteienfinanzierung 2018**
- 50/5 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2018**
- 50/6 **300 Jahre Liechtenstein: Beitrag der Gemeinden**
- 50/7 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers**
- 50/8 **Liechtensteiner Imkerverein LIV – Verwendung Gemeindewappen im Logo**
- 50/9 **Kindergarten Mariahilf – Fenster ersetzen und Rollläden ersetzen im Gymnastikraum**
- 50/10 **Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im 1. und 2. OG (2. Etappe) – Auftragserteilung**
- 50/11 **Primarschule Iramali – Sanierung Flachdachabdichtung Pausenraum und Vordach beim Eingang – Auftragserteilung**

- 50/12 **Pfarramt Gnetsch – Anbringung eines Rollstuhl-Plattformliftes bei der Aussentreppe – Auftragserteilung**
- 50/13 **Wohnen im Alter – Genehmigung Projektstart – Auftragserteilung für Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren – Bestellung Projektteam**
- 50/14 **Sanierung Ableitbauwerk Ellhorn (Bewässerung Äulehäg) – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilung**
- 50/15 **Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen**
- 50/16 **Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2019 – Auftragserteilung**
- 50/17 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2019 – Auftragserteilung**
- 50/18 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2017**
- 50/19 **Anlagereglement der Gemeinde Balzers**
- 50/20 **Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe**
- 50/21 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 49

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 49 der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2018 wird genehmigt.

50/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

50/2 Arbeitsgruppe Burg Gutenberg – Konzept zur zukünftigen Nutzung und Betriebsführung der Burg Gutenberg in Balzers

Die Gemeinde Balzers bemüht sich seit langem um eine vermehrte öffentliche Nutzung der Burganlage Gutenberg, die sich im Eigentum des Landes Liechtenstein befindet. In Gesprächen mit der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport) zeigte sich, dass es auch ein Anliegen der Regierung ist, die Burg vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dass aber das Anliegen im Hinblick auf die Staatsfinanzen zum damaligen Zeitpunkt (im Jahr 2014) keine Priorität aufwies.

Auf entsprechende Vorstellung der Gemeinde hin war die Regierung damit einverstanden, dass die Gemeinde autonom eine Arbeitsgruppe bestellt. Dies geschah an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014. Nach den Gemeinderatswahlen im März 2015 wurde die Arbeitsgruppe am 1. Juli 2015 bestätigt, wobei sie um den neu gewählten Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel und später um den Gemeinderat German Foser (Ressort Kultur und Tradition) erweitert wurde.

Die Arbeitsgruppe hatte vom Gemeinderat die Aufgabe bekommen, die bisherige Nutzung zu analysieren und die Erfahrung von bisherigen Nutzern einzuholen, auf der Grundlage von bisherigen Vorarbeiten und von neuen Ansätzen ein Nutzungskonzept für die Burg Gutenberg auszuarbeiten, Erschliessungsmöglichkeiten von der Burg zu prüfen sowie Vorschläge für den Betrieb durch eine Trägerschaft zu machen.

Das nun von der Arbeitsgruppe vorgelegte Konzept enthält eine Analyse des Ist-Zustandes, fasst erstmals sämtliche Ideen zur Nutzung und zum Betrieb der Burg Gutenberg zusammen, die in zahlreichen früheren Nutzungskonzepten und Studien genannt wurden, analysiert diese und gibt darauf aufbauend konkrete, realisierbare Vorschläge zur zukünftigen Nutzung und Betriebsführung der Burg Gutenberg.

Behandelt werden die Themen Betriebsgrundsätze, Zielgruppen, zukünftige Nutzung, Erschliessung und Parkierung, Trägerschaft für Unterhalt und Betriebsführung, Betriebsorganisation, Kosten- und Ertragsschema, Finanzierungsmodell. Das Konzept schliesst mit einem Zeitplan und konkreten Empfehlungen an die Regierung ab.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat, wird der Gemeindevorsteher beauftragt, zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe das Konzept der Regierung vorzustellen und ihr zu übergeben.

Mit der Übergabe des Konzepts an den Gemeinderat ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe erfüllt und die Arbeitsgruppe wird vom Gemeinderat aufgelöst und deren Arbeit verdankt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur zukünftigen Nutzung und Betriebsführung der Burg Gutenberg der Arbeitsgruppe Burg Gutenberg zur Kenntnis. Das Konzept wird in dieser Form der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.
Nach Übergabe des Konzepts an den Gemeinderat wird die Aufgabe der Arbeitsgruppe als erfüllt erachtet und die Arbeitsgruppe wird vom Gemeinderat aufgelöst.

50/3 Kulturleitbild der Gemeinde Balzers

Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2007 genehmigte der Gemeinderat das Kulturleitbild der Gemeinde Balzers.

In der Zwischenzeit wurde das Kulturleitbild von der Kulturkommission auf Grundlage der Fassung aus dem Jahr 2007 überarbeitet sowie mit aktualisierten Handlungsfeldern, Zielen und Strategien ins Jahr 2018 portiert. Die Inhalte des neuen Kulturleitbildes und die Umsetzungsziele für das laufende Jahr wurden dem Gemeinderat am 17. Januar 2018 durch Alois Wille (Mitglied der Kulturkommission) ausführlich präsentiert.

Es wird beantragt, das von der Kulturkommission überarbeitete Kulturleitbild der Gemeinde Balzers zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Das Kulturleitbild der Gemeinde Balzers wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

50/4 Parteienfinanzierung 2018

Anlässlich der Sitzung vom 25. März 2015 hat der Gemeinderat die Parteienfinanzierung wie folgt beschlossen: Es wird eine Mandatspauschale ausbezahlt. Die Mandatspauschale pro Partei beträgt CHF 3'000.00. Auf eine Mandatspauschale haben nur Parteien Anrecht, welche im Gemeinderat vertreten sind. Bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) wird jeder Partei zusätzlich CHF 2'000.00 ausbezahlt. Eine Partei muss mindestens 5 % Parteienstimmen ausweisen, damit sie Anspruch auf eine Parteienfinanzierung hat.

Hierbei sei erwähnt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung die bisherige Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet wurde. In diesem Zusammenhang genehmigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Reglement über die Parteienfinanzierung. Es tritt per **1. Januar 2019** in Kraft.

Der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien wird zukünftig auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt. Für die Ausrichtung der Beiträge sind der Gemeinde die genehmigten Statuten sowie der Jahresbericht, der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres vorzulegen.

Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legt insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2018 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 28'000.00 ausbezahlen. Im Budget 2018 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 28'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2018 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 28'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 28'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union	
Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.4 %	CHF 9'108.00
Total Anteil	
VU – Vaterländische Union	<u>CHF 12'108.00</u>
FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	
Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 42.7 %	CHF 9'394.00
Total Anteil	
FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	<u>CHF 12'394.00</u>

Freie Liste	
Anteil Parteienstimmen 7.8 %	CHF 1'716.00
Total Anteil Freie Liste	<u>CHF 1'716.00</u>
DU (Die Unabhängigen)	
Anteil Parteienstimmen 8.1 %	CHF 1'782.00
Total Anteil DU (Die Unabhängigen)	<u>CHF 1'782.00</u>

50/5 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2018**

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2018 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2018 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2018 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

50/6 **300 Jahre Liechtenstein: Beitrag der Gemeinden**

Ausgangslage

Das Projekt „Jubiläumsbrücke“, welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum „300 Jahre Liechtenstein“ vorgesehen war, ist bekanntlich an den Urnenabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in der Folge im Oktober/November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet. Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus, das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und im Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt „Lebenschance“ (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist.

Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Meinung zu äussern.

Aktion mit Wirkung

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen.

Konzeptidee

Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Hierfür ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden.

Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene unterstützen zu können und so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto «Lebenschance» soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen/Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: «Tue Gutes und rede darüber!»
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des «Weg»-Projektes (Liechtenstein Marketing)

Massnahmen/Aktionen

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht im Moment lediglich um den Entscheid in den 11 Gemeinderäten, das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können. Aus diesem Grund ist es noch viel zu früh, alle Details oder konkreten Massnahmen bereits festzulegen:

RAL (Race Accross Liechtenstein):

Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen «Liechtenstein Weg» (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als charity-walk oder -race organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumsprojekt «Lebenschance Liechtenstein».

Gemein(d)schaftsband:

Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot und blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt «Lebenschance».

Liechtenstein hilft:

Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel «Liechtenstein hilft» geplant (vergleichbar mit der Aktion «Licht ins Dunkel» in Österreich oder «jeder Rappen zählt» in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegenzunehmen. Als Abschluss des Projektes «Lebenschance» gibt es einen Gemeindetag mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, die die Telefone bedienen. Dieser Erlös geht in das Projekt «Lebenschance».

Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen

- Einbezug der Schulen zum Thema «Lebenschance»
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen «Liechtenstein Weg»
- Jumelage/Partnerschaften mit Kommunen (z. B. Orte der Hilfsprojekte)

Partner

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen.

Hierbei ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht „in die Kasse der beiden Institutionen fliesst“, sondern dass auch im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten eine sinnvolle, nachhaltige Verwendung gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet bleiben, dass weiterhin Spenden fließen, auf welche der LED und die Caritas nach wie vor in ihren weiteren Projekten angewiesen sind.

Zukunft/Nachhaltigkeit

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, v. a. aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte CHF 1 Mio. soll nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine „Anschubfinanzierung“ für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über 2018 hinaus wirken, so kann z. B. das erwähnte „Liechtenstein hilft“ jährlich erneut durchgeführt werden.

Budget

Für die Realisation des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1 Mio. zur Verfügung. Davon werden CHF 500'000.00 für soziale Projekte im Ausland und CHF 500'000.00 für das Inland eingesetzt.

Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach dem Einwohnerschlüssel:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	144'463.00
Balzers	4'608	122'482.00
Planken	446	11'855.00
Schaan	5'994	159'322.00
Triesen	5'051	134'257.00
Triesenberg	2'608	69'321.00
Eschen	4'411	117'245.00
Gamprin	1'659	44'097.00
Mauren	4'190	111'371.00
Ruggell	2'156	57'307.00
Schellenberg	1'064	28'281.00
Total	37'622	1'000'000.00

* Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen im Jahr 2019 anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

Kommunikation

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation

unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von «Tue Gutes und rede darüber!», soll über die ganze Dauer des Projektes «kommuniziert» werden; natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP dafür; 1 VU dagegen): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Lebenschance“ im Rahmen der Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtenstein“ sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 122'482.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden. Der entsprechende Betrag wird im Voranschlag 2019 aufgenommen.

50/7 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers

Frau Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Italien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Claudia Macri, Unterm Stein 12, Balzers,

erhebt.

50/8 Liechtensteiner Imkerverein LIV – Verwendung Gemeindewappen im Logo

Der Liechtensteiner Imkerverein LIV hatte Ende der 80er-Jahre vom Künstler Louis Jäger ein Logo mit dem Landes- und den Gemeindewappen erstellen lassen. Das Logo wird im Briefverkehr, auf Honigetiketten, wie auch auf Medienseiten verwendet.

Der Liechtensteiner Imkerverein LIV, Postfach 1218, Triesenberg, ersucht alle Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein um Bewilligung zur weiteren Verwendung des Gemeindewappens im Logo.

Gemäss Reglement bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers der Bewilligung des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig): Dem Liechtensteiner Imkerverein LIV wird die Bewilligung zur weiteren Verwendung des Gemeindewappens im Logo (basierend auf der Vorlage von Louis Jäger) bis auf Widerruf erteilt. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke ist ein neues Gesuch notwendig.

50/9 Kindergarten Mariahilf – Fenster ersetzen und Rollläden ersetzen im Gymnastikraum

Der Kindergarten Mariahilf wurde im Jahr 1975 erbaut. Die Schwingfenster aus dem Jahr 1975 sind nicht mehr dicht. Bei den undichten Fenstern handelt es sich um die gleichen Schwingfenster wie im Kindergarten Heiligwies, welche im Jahr 2017 ersetzt wurden.

Die neuen Fenster sollen im gleichen Stil ersetzt werden wie im Kindergarten Heiligwies, d. h. unten ist ein Doppelflügel zum Drehen und oben ein Kipp-element vorgesehen. Die restlichen Fenster werden in der gleichen Einteilung erneuert. Die im Jahr 2017 eingebauten Fenster im Kindergarten Heiligwies haben sich bewährt. Das Kindergartenpersonal hat sich bis heute nur positiv geäussert.

Im Weiteren sollen die alten Rollläden im Gymnastikraum ersetzt und gleichzeitig elektrifiziert werden.

Im Budget 2018 ist für das Ersetzen der Fenster und der Rollläden im Gymnastikraum beim Kindergarten Mariahilf ein Betrag von CHF 125'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt im Kindergarten Mariahilf die Erneuerung der Fenster und das Ersetzen der Rollläden im Gymnastikraum.

50/10 Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im 1. und 2. OG (2. Etappe) – Auftragserteilung

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen schon seit längerem Risse auf. Deshalb wurde in einer ersten Etappe in den Jahren 2016 und 2017 ein Teil des Ganges im Erdgeschoss durch die Sika Bau AG, St. Gallen, saniert.

Für das Jahr 2018 ist die Sanierung der gravierendsten Bereiche im 1. + 2. Obergeschoss mit einer Fläche von 166 m² vorgesehen. Für die gesamte Sanierung sind noch vier weitere Teiletappen notwendig. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten findet während den ersten vier Wochen der Sommerferien statt. Die Termine wurden mit der Schulleitung der Primarschule Iramali und dem Veranstalter des Kultursommers (Kultur-Treff Burg Gutenberg) koordiniert. Der Kultursommer weicht bei schlechtem Wetter in die Aula (Mehrzweckraum) der Primarschule Iramali aus. Eine allfällige Benutzung der Räumlichkeiten ist somit nicht tangiert.

Im Budget 2018 ist für die Bodensanierung der Gänge im Bereich des Treppenhauses im 1. + 2. Obergeschoss CHF 80'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Bodensanierung der Gänge im 1. und 2. OG der Primarschule Iramali (2. Etappe).
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Sanierung der Bodenbeläge (1. und 2. OG) wird zum Preis von CHF 68'862.30 inkl. MwSt. an die Sika Bau AG, St. Gallen, vergeben.

50/11 Primarschule Iramali – Sanierung Flachdachabdichtung Pausenraum und Vordach beim Eingang – Auftragserteilung

Bei der Primarschule Iramali weisen die Beschichtungen aus dem Jahr 2000 bereits erhebliche Alterserscheinungen auf. Stellenweise ist nur noch die Absandung der Grundierung vorhanden. Diese lässt sich teilweise leicht abkratzen. Um Bauschäden zu verhindern, muss die Beschichtung erneuert werden.

Im Budget 2018 ist für die Erneuerung der Beschichtung bei der Primarschule Iramali ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Flachdachabdichtung beim Pausenraum und des Vordaches beim Eingang der Primarschule Iramali.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Sanierung der Beschichtungen wird zum Preis von CHF 48'105.00 inkl. MwSt. an die NOAL Lobnig GmbH, Balzers, vergeben.

50/12 Pfarramt Gnetsch – Anbringung eines Rollstuhl-Plattformliftes bei der Aussentreppe – Auftragserteilung

Die Büroräumlichkeiten des Pfarramtes Gnetsch befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Zum Haupteingang im Erdgeschoss führt eine Aussentreppe. Dies bedeutet, dass Personen, welche behindert und auf den Rollstuhl angewiesen sind, keine Möglichkeit für den Zugang in den Sekretariats- und Bürobereich haben. Mit dem Anbringen eines Rollstuhl-Plattformliftes kann dieses Hindernis behoben werden.

Kostenaufwand (in CHF inkl. MwSt.)

Lieferung und Montage Lift	CHF 22'000.00
Elektroinstallationen	CHF 4'000.00
Baumeisterarbeiten/Fundament	CHF 4'000.00
Belagsarbeiten	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
Total	<u>CHF 38'000.00</u>

Im Budget 2018 ist für das Anbringen eines Rollstuhl-Plattformliftes bei der Aussentreppe des Pfarrhauses ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung eines Rollstuhl-Plattformliftes bei der Aussentreppe beim Pfarramt Gnetsch.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Rollstuhl-Plattformliftes wird zum Preis von CHF 21'520.00 inkl. MwSt. an die Högg Liftsysteme AG, Lichtensteig, vergeben.

50/13 Wohnen im Alter – Genehmigung Projektstart – Auftragserteilung für Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren – Bestellung Projektteam

a) Genehmigung Projektstart

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2017 den Schlussbericht des Projektteams „Wohnen im Alter“ zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeindevorstellung mit der Gemeindebauverwaltung beauftragt, die nächsten Schritte für die Realisierung des Bauprojektes „Wohnen im Alter“ in die Wege zu leiten. In einer ersten Phase ist die Projektentwicklung und in einer zweiten Phase das Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Für deren Umsetzung ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen.

Kostenannahme Wettbewerb

Honorar Wettbewerbsdurchführung	CHF 70'000.00
Honorar Experten	CHF 30'000.00
Preissumme	CHF 120'000.00
Entschädigung Preisgericht	CHF 30'000.00
Nebenkosten, Modelle	CHF 50'000.00
Total Wettbewerbskosten inkl. MwSt.	<u>CHF 300'000.00</u>

Im Budget 2018 ist für den Wettbewerb ein Betrag von CHF 300'000.00 enthalten.

Meilensteine Projektwettbewerb

Februar 2018

- Auftragserteilung
- Bildung Wettbewerbs-Projektgruppe
- Erstellung Organisationshandbuch – Wettbewerb
- Bildung Preisgericht

März 2018

- Ausarbeitung Raum- und Funktionsprogramm
- Überprüfung Machbarkeit
- Ermittlung Finanzbedarf
- Erstellung Raum- und Betriebskonzept

April 2018

- Präqualifikation Wettbewerbsteilnehmer
- Erstellung Wettbewerbsprogramm
- Wettbewerbsunterlagen zusammenstellen

Mai 2018

- Freigabe Wettbewerbsunterlagen durch Gemeinderat
- Versand Wettbewerbsunterlagen an Teilnehmer

August 2018

- Abgabe Wettbewerbsbeiträge
- Vorprüfung Wettbewerbsbeiträge

September 2018

- Jurierung/Entscheid Gemeinderat
- Ausstellung

Oktober 2018

- Fachplanerausschreibung

April bis Juni 2019

- Baubeginn

Dezember 2020

- Fertigstellung

b) Auftragserteilung für Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren

Die Bau-Data AG, Schaan, unterbreitete der Gemeinde Balzers am 15. Januar 2018 eine Offerte für die Leistung der Projektentwicklung und Wettbewerbsdurchführung für das Projekt „Wohnen im Alter“. Aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs konnte die Bau-Data AG Referenzen ausweisen, welche mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ vergleichbar sind. Mit der Beauftragung dieser Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahrensdurchführung erfolgt. Auf das Einholen einer Zweitofferte wurde aufgrund der einschlägigen Referenzen verzichtet.

Die Leistungen der Bau-Data AG für die Wettbewerbsdurchführung für das Projekt „Wohnen im Alter“ in Balzers sehen wie folgt aus:

Phase 1: Projektentwicklung

- Mitwirken bei der Erstellung des Nutzerbedarfsprogrammes
- Mitwirken bei der Ausarbeitung des Raum- und Funktionsprogrammes
- Ausarbeitung des Betriebs- und Raumkonzeptes
- Überarbeitung der Schätzung Finanzbedarf
- Organisation Wettbewerbsverfahren
- Zusammenstellen Wettbewerb Grundlagen
- Bestimmung Preisgericht
- Wettbewerbsunterlagen ausarbeiten

Phase 2: Wettbewerbsverfahren

- Öffentliche Ausschreibung Bewerbung
- Auswahl Teilnehmer aus Bewerbung
- Versand Wettbewerbsunterlagen
- Vorprüfung Wettbewerbsprojekte
- Organisation und Protokollierung Jurierung
- Organisation öffentliche Ausstellung

Honorarkosten

Projektentwicklung	CHF 37'800.00
Wettbewerbsverfahren	<u>CHF 27'000.00</u>
Gesamthonorar exkl. MwSt.	CHF 64'800.00
Mehrwertsteuer	<u>CHF 5'184.00</u>
Honorarkosten	CHF 69'984.00
Honorar Kostendach inkl. MwSt.	CHF 70'000.00

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

c) Bestellung Projektteam

Für die Projektentwicklung und Wettbewerbsdurchführung beim Bauprojekt „Wohnen im Alter“ sollen nachstehende Personen bestellt werden:

Gemeinde Balzers

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher
Marcel Kaufmann, Gemeinderat
Roswitha Vogt, Gemeinderätin
Thomas Wolfinger, Gemeinderat
Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau (Projektleiter)

Nutzer

Vertreter des Vereins Lebenshilfe Balzers – Spitex
Rico Eberle, Gemeindebauverwaltung Balzers

Wettbewerbsorganisation

Remy Heeb, Bau-Data AG
Cesare De Sanctis, Bau-Data AG

Projektleitung

Fernando Oehri, Gemeindebauverwaltung Balzers
Remy Heeb, Bau-Data AG

Die Besetzung/Organisation für die Planungsbegleitung und Realisierung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat festgelegt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt den Projektstart für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Begleitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wird zum Betrag von CHF 69'984.00 inkl. MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben.
(einstimmig): c) Der Gemeinderat bestellt für die Begleitung des Projektwettbewerbs „Wohnen im Alter“ das Projektteam.

Das Projektteam setzt sich wie folgt zusammen:

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher
Marcel Kaufmann, Gemeinderat
Roswitha Vogt, Gemeinderätin
Thomas Wolfinger, Gemeinderat
Rico Eberle, Gemeindebauverwaltung Balzers
Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau
Vertreter des Vereins Lebenshilfe Balzers – Spitex
Remy Heeb, Bau-Data AG
Cesare De Sanctis, Bau-Data AG

50/14 Sanierung Ableitbauwerk Ellhorn (Bewässerung Äulehäg) – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilung

Die Balzner Giessen werden seit Juli 1988 künstlich bewässert. Die Wasserfassung befindet sich unmittelbar oberhalb der Rheinschwelle Ellhorn. Das Filterrohr mit einem Durchmesser von 120 cm und einer Länge von 120 m ist unter der Rheinsohle verlegt. Die Ableitung erfolgt durch ein einbetoniertes Betonrohr mit einem Durchmesser von 125 cm auf einer Länge von ca. 1300 m bis zum Naturschutzgebiet Äulehäg. Das anschliessende Bachsystem von ca. 8 km Länge führt in den Binnenkanal. Die Balzner Giessen werden auch als Kinderstube für die einheimischen Fische bezeichnet. Die Bedeutung des Gewässers und der damit verbundenen ständigen Wasserführung durch eine funktionierende Überleitung ist entsprechend gross.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Schwelle Ellhorn wurde die östliche Uferseite des Rheins trockengelegt, um die Sohlrampe mit neuen Steinen zu verlegen. Dabei kam das Ableitbauwerk auf einer Länge von ca. 55 m zu Tage. Durch die jahrelange Geschiebeverschiebung innerhalb des Rheins und des gleichzeitigen Versagens der einstigen Rheinschwelle fand eine Abrasion des Hüllbetons statt. Die Armierungseisen waren auf Teilbereichen freigelegt worden.

Das beanspruchte Ableitbauwerk befindet sich unmittelbar angrenzend beim Kopf der Rheinschwelle. Eine Sanierung musste im Einklang mit den laufenden Bauarbeiten erfolgen. Eine spätere Ausführung würde zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand bei der Erreichung der Baustellenzugänglichkeit und Wasserhaltung im Sanierungsbereich führen. In Koordination mit der Rheinbauunternehmung St. Gallen wurden die Sanierungsarbeiten in den Bauablauf integriert und terminlich festgelegt, damit die Bauarbeiten keine Verzögerung erfahren. Die Sanierungsarbeiten sehen die Aufprofilierung von 20 cm Beton im Scheitelpunkt des Ableitbauwerkes auf einer Länge von ca. 55 m vor. Die Verbindung mit dem bestehenden Hüllbeton erfolgt über eine Stahlarmierung. Der angeströmte Bereich wird zusätzlich mit Wassersteinen geschützt. Mit den getroffenen Massnahmen sollte das Bauwerk für die kommenden Jahrzehnte wieder geschützt sein und die Funktion zur Wasserüberleitung erfüllen können.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten	CHF 40'000.00
Steinlieferung	CHF 15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 25'000.00
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF 80'000.00</u>

Mit einem schlechten Zustand des Ableitbauwerkes (Länge 55 m) hat die Gemeindebauverwaltung nicht gerechnet. In der Folge sind im Budget 2018 auch keine entsprechenden Aufwände vorgesehen. Wie oben erwähnt, ist das Funktionieren der Überleitung von zentraler Bedeutung und damit auch der erforderliche Schutz der Leitung. Die gegenwärtige Situation mit der vorliegenden Erschliessung und dem Schutzdamm musste genutzt werden, um die Sanierung zeitnah und wirtschaftlich zu realisieren.

Für die Sanierung der Ellhornschwelle wurde die A. Käppeli's Söhne AG, Sargans, beauftragt. Die Steinlieferung wurde an die ARGE "Liefergemeinschaft Schwelle Ellhorn" (Steinbruch Freiaberg, Balzers und Schollberg, Trübbach) vergeben. Die Submission erfolgte öffentlich. Aufgrund der terminlichen Schnittstellen und der Einbindung des Bauwerkes mit der Ausbildung des Schwellenkopfes sollen die Arbeiten durch dieselben Unternehmungen ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung des Ableitbauwerkes Ellhorn.
 (einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit im Betrage von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.
 (einstimmig): c) Die Arbeitsvergabe im Zusammenhang mit der Sanierung des Ableitbauwerkes Ellhorn wird zum Preis von CHF 39'433.45 inkl. MwSt. an die A. Käppeli's Söhne AG, Sargans, vergeben.

50/15 Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen**a) Projektgenehmigung**

Das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), beabsichtigt im Jahr 2018 den Umbau der Landstrasse im Bereich Römerhof bis Iratell zu realisieren. Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde der Bedarf von Seiten der Gemeinde in Bezug auf den Werkleitungsausbau (Strassenbeleuchtung, Abwasser und Wasser) überprüft. Folgende Arbeiten sollen im Zuge der Bautätigkeit realisiert werden:

Abwasser

Das Entwässerungssystem im Planungssperimeter sieht die Kanalisation im Mischsystem vor. Das heisst Regen- und Schmutzwasser werden im selben Kanal abgeführt. Die Versickerung von Regenwasser ist im Bereich Römerhof bis Iratell mässig gut. Ein Ausbau eines Regenwasserkanals ist nicht vorgesehen. Gemäss Aussagen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind die Haltungen hydraulisch ausreichend. Der Zustand der Leitungen, insbesondere die Muffen und Seitenanschlüsse, bedürfen einer Kanalsanierung. Diese soll nach Abschluss der Bauarbeiten mittels Roboterverfahren oder Inliner erfolgen. Die Sanierungsarbeiten sollen gemeindeübergreifend ausgeschrieben und koordiniert werden.

Im Zuge der Projektierung wurden die Seitenanschlüsse und Liegenschaftsentwässerungen mittels Kanal-TV-Aufnahmen überprüft. Hieraus leiten sich folgende baulichen Massnahmen ab:

- Neubau der Hausanschlussleitungen B.Parzelle Nrn. 1243, 1242, 1176 und 1220
- Alte vorhandene Parzellenentwässerungsleitungen (3 Stück) sind vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls ausser Betrieb zu nehmen.

Steuerkabel Abwasser

Im Zuge der Bauarbeiten wird ein Leerrohr ins Werkleitungstrasse eingebaut. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann ein Steuerkabel eingezogen werden, um das Regenbecken Winkel mit dem Leitsystem zu verbinden.

Wasser

Die Trinkwasserleitung wird gemäss der Vorgabe der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP 2011) in einer Nennweite von 250 mm ersetzt. Als Leitungsmaterial wird Guss duktil verwendet. Innerhalb des Bauperimeters befinden sich die Hydranten Nrn. 93, 94 und 95. Der Hydrant Nr. 94 soll lagenmässig angepasst werden, damit der Abstand zwischen den Hydranten gleichmässiger wird. Die bestehenden Anschlussleitungen an die Liegenschaften werden im Ausbaubereich erneuert. Nicht erschlossene Parzellen werden mit vorsorglichen Anschlussleitungen versehen. Im Zuge der Arbeiten werden ein bestehender Schieberschacht (Haltestelle Egerta) und die dazugehörige Asbestzementleitung abgebrochen und entsorgt. Der Ausbauperimeter für die Wasserleitung muss bis zur Transportleitung Ramschwagweg um ca. 70 m über die Baustelle Landstrasse verlängert werden. Damit kann die alte Transportleitung zum Reservoir Wäldle ausser Betrieb genommen werden.

Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Werkleitungsbauten werden die Kandelaber an den bestehenden Standorten neu mit LED-Leuchtmitteln ersetzt.

b) Nachtragskredit

Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Wasserleitung	CHF 450'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 95'000.00
Kanalisation und Steuerkabel	CHF 80'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 625'000.00</u>

Im Budget 2018 ist für das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhof bis Iratell ein Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 vorgesehen. Die Mehraufwände von CHF 125'000.00 sind auf folgende Positionen zu begründen:

- Zum Zeitpunkt der Budget-Einreichung lag das Projekt noch nicht vor. Das Budget erfolgte aufgrund einer Grobkostenschätzung.
- Die Festlegung des Baustellenperimeters (mit/ohne Römerhofkreuzung) war von Seiten des ABL noch nicht definiert.
- Wasserleitung: Die Grabarbeiten für den Leitungsanschluss an die Transportleitung Ramschwagweg mit einer Länge von ca. 70 m (ausserhalb des Projektperimeters) waren nicht vorgesehen.
- Abwasser/Steuerkabel: Die Aufwände für die Verlegung eines Steuerkabels im Betrage von ca. CHF 20'000.00 war im Budget nicht berücksichtigt worden.
- Abwasser/Grundstücksanschlüsse: Die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen war ursprünglich nicht vorgesehen.
- Es sind Reserven für Unvorhergesehenes von CHF 35'000.00 berücksichtigt worden.

c) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Projektierung

Das Land Liechtenstein hat im Verhandlungsverfahren die Ingenieurarbeiten (Projektierung) an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrag von CHF 63'320.30 inkl. MwSt. an.

d) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Bauleitung

Das Land Liechtenstein hat im Verhandlungsverfahren die Ingenieurarbeiten (Bauleitung) an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrag von CHF 69'318.40 inkl. MwSt. an.

e) Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Baumeisterarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Meisterbau AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

f) Arbeitsvergabe Pflasterungsarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Pflasterungsarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Foser AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

g) Arbeitsvergabe Belagsarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Belagsarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Foser AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

h) Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben werden. Die LKW betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Beschluss (einstimmig): a) Das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhof bis Iratell wird genehmigt.
 (einstimmig): b) Für das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhof bis Iratell wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 (einstimmig): c) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell werden zum Preis von CHF 63'320.30 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.
 (einstimmig): d) Die Ingenieurleistungen (Bauleitung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell werden zum Preis von CHF 69'318.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.
 (einstimmig): e) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell werden zum Preis von CHF 155'912.65 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): f) Die Pflasterungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell werden zum Preis von CHF 9'925.30 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): g) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell werden zum Preis von CHF 38'118.55 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig): h) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 43'822.75 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

50/16 Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2019 – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 9. März 2016 hat der Gemeinderat den Kredit und die Auftragserteilung für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2017 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der früheren Betriebsführung durch die Gemeinde und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreiben der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Folgende Anpassungen wurden (ohne Verrechnung von Mehraufwänden) ausgeführt:

- Anschaffung Kartonpressmulde
- Zusätzliche Trennung von Alteisen
- Metallverwertung aus Alteisenmulde
- Sammelbehälter für Verschlüsse bei Flaschenglas
- Haushaltskunststoffsammelsack (seit März 2015 10.5 t)
- Annahme von Hart-Kunststoffen wie Plastikkisten, Giesskannen etc.
- Altbrot gesicherte Abnahme durch Schweinemastbetrieb
- Speiseöl gesicherte Abnahme durch regionale Biogasanlage
- Mitgliedschaft bei den Organisationen SENS-Haushaltselektrogeräte und SWICO-Unterhaltungselektronik
- Beschriftung sämtlicher Entsorgungsbehälter und Mulden

Sperrgut (Matratzen, Polstermöbel, Reifen, Reifen mit Felgen, Ski etc.) können neu kostenpflichtig abgegeben werden. Früher musste hierfür eine separate Entsorgungsstelle angefahren werden.

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Mit Rücksicht auf das ÖAWG wird die Arbeitsvergabe auf ein Jahr begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 60'312.00 inkl. MwSt. ein.

Im Budget 2019 wird für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 65'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2019 wird zum Betrag von CHF 60'312.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

50/17 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2019 – Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers betreibt bei der Deponie Altneugut eine Kompostierungsanlage zur Annahme von kompostierbaren Abfällen aus der Garten- und Landschaftspflege. Seit dem Herbst 2012 erfolgt diese Dienstleistung durch Alex Kaufmann Transporte, Balzers.

Der Verfahrensablauf ist identisch mit derjenigen der herkömmlichen Kompostierung. Der Unterschied liegt in folgenden zwei Bereichen:

- Maschinenwahl bei der Schredderung
- Aussiebung von Biomasse (Holz)

Die Kompostierung auf dem Kompostierplatz der Gemeinde Balzers erfüllt die Qualitätsanforderungen. Die Kompostqualität ist insgesamt hoch bis sehr hoch. Die Beobachtung der Vorjahre bezüglich einzelner erhöhter Schwermetallgehalte hat sich jedoch bestätigt.

Durch die Arbeitsvergabe an eine Unternehmung kann auf wesentliche administrative Aufgaben (Führung Rotteprotokoll, Lagerplatzbewirtschaftung, Koordination Schredderung, Umsetzung und Abgabe von Material) delegiert

werden. Die Materialannahme (Kontrolle und Entfernung von Fremdstoffen) wird nach wie vor von den Mitarbeitern der Werkgruppe erledigt.

Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen und der Entlastung des Deponiewortes möchten die Bauverwaltung und der Deponiewart an dem gewählten Verfahren festhalten.

Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 71'620.50 inkl. MwSt. ein. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich umgesetzten Kompostmenge.

Im Budget 2019 wird für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ein Betrag von CHF 75'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2019 wird zum Betrag von CHF 71'620.50 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

50/18 Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2017

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.

50/19 Anlagereglement der Gemeinde Balzers

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird gemäss Anlagereglement, beschlossen vom Gemeinderat im Dezember 2013, verwaltet. Als zentrales Anlageinstrument werden seit Jahren festverzinsliche Produkte verwendet. Zudem verfügt die Gemeinde über relativ hohe Bestände an Bargeld, um die laufenden Ausgaben zu bewerkstelligen.

Da die Liechtensteinische Landesbank AG seit 1. Januar 2018 Negativzinsen eingeführt hat, musste der Bestand auf dem Bankkonto der Liechtensteinischen Landesbank AG reduziert werden, um Negativzinsen bzw. entsprechende Kosten zu vermeiden. Mangels geeigneter Alternativen, wurden Gelder vorübergehend so angelegt, dass die Schuldnerbegrenzung inländischer Banken gemäss Art. 5.4 des gültigen Anlagereglements nicht mehr eingehalten werden kann. Das Reglement soll nun per sofort punktuell entsprechend angepasst werden. Das mit den Finanzanlagen einhergehende maximal zulässige Risiko wird dadurch praktisch unverändert belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat ändert das Anlagereglement der Gemeinde Balzers vom Dezember 2013 wie folgt ab:

Art. 5.4: Bei inländischen Banken mit Rating von mindestens A wird der maximale Betrag pro Schuldner von CHF 10 Mio. auf CHF 15 Mio. angehoben.

50/20 Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe

Auf die Ausschreibung als Mitarbeiter Werkgruppe sind 52 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss Harald Kaufmann, Mälsner Dorf 32, Balzers, wird ab 1. Mai 2018 als Mitarbeiter Werkgruppe angestellt.

50/21 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)

Das geltende Strassenverkehrsrecht wurde aus der Schweiz rezipiert. Entsprechende Änderungen in der Schweiz werden grundsätzlich auch in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Seit 2006 erfuhr das Strassenverkehrsgesetz jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mehr, obwohl in der Schweiz zahlreiche Revisionen in Kraft traten. Aufgrund der traditionell engen rechtlichen und administrativen Verflechtung in diesem Bereich ist eine Annäherung an die schweizerische Rezeptionsvorlage angezeigt. Dadurch kann zum einen die Verkehrssicherheit mit bestimmten Massnahmen, wie beispielsweise einem Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für bestimmte Fahrzeuglenkergruppen, die generelle Verpflichtung von Motorfahrzeugen zum Fahren mit Licht am Tag sowie die konkreten Mindestalter für Radfahrer und für Führer von Tierfuhrwerken verbessert werden. Zum anderen wird namentlich mit einer legislatischen Überarbeitung der Bestimmungen über die Erteilung der Führerausweise (ohne inhaltliche Änderungen) die Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinfacht.

Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, um praxisbedingte Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen. Vor allem sollen einzelne wichtige Regelungen, die derzeit lediglich auf Verordnungsstufe normiert sind, auf Gesetzesstufe gehoben werden, so beispielsweise die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Opportunitätsprinzips bei geringfügigen Widerhandlungen und die Befugnisse der Verkehrspolizei.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 31. März 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden zum einen bestimmte präventive Massnahmen eingeführt, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Zum anderen wird die Gelegenheit genutzt, ebenfalls legislative, administrative und praxisbedingte Anpassungen vorzunehmen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 1. März 2018